



Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107
Tel. 05238/88332 Fax. 05238/88332-4
gemeinde@polling-tirol.gv.at
www.polling.at

K U N D M A C H U N G

Aufgrund des § 17 Abs. 3 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Polling in Tirol, kundgemacht am 16.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.03.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 6,35 je m³ umbautem Raum.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,53 je m³ Wasserverbrauch.
3. Als Mindestwasserbezugsgebühr nach § 4 Abs. 3 für Objekte deren Wasserverbrauch weniger als 40 m³ im Jahr beträgt, werden 40 m³ pro Jahr verrechnet.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Polling in Tirol, kundgemacht am 11.07.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.03.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 2,25 je m³ umbautem Raum
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt brutto Euro 1,13 je m³ Wasserverbrauch.
3. Als Mindestwasserbezugsgebühr nach § 3 Abs. 4 für Objekte deren Wasserverbrauch weniger als 40 m³ im Jahr beträgt, werden 40 m³ pro Jahr verrechnet.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Prof. Gabriele Rothbacher

Angeschlagen am: 20.03.2024

Abgenommen am: 04.04.2024